

## **Alles wieder beim Alten?**

Nein! Wenn am 1.1.2019 der neue Kirchenkreis Soest-Arnsberg seine rechtliche Existenz beginnt, dann ist es nicht die Rückkehr „der abtrünnigen Geschwister“ nach einer 54 ½ jährigen Phase der eigenständigen Existenz. Nachdem beide Kirchenkreise eine erfolgreiche eigene Wegstrecke gegangen sind, beginnt nun ein neuer gemeinsamer Wegabschnitt unter anderen Rahmenbedingungen und neuen Perspektiven.

Und dennoch gibt es auch eine gemeinsame Vorgeschichte. Altsuperintendent Wolfgang Buscher, der selbst der zweite Superintendent des neuen Kirchenkreises Arnsberg war, beschreibt es im Vorwort seiner Chronik zum 25-jährigen Jubiläum des Kirchenkreises Arnsberg 1989 (*Im Folgenden eine Zusammenfassung des Kapitels Vorgeschichte seiner Chronik, Pfr. R. Müller*):

„Der Wunsch, für die Diaspora des Sauerlandes einen eigenen Synodalverband zu gründen, taucht schon sehr bald, nachdem es wieder zur Bildung evangelischer Gemeinden in diesem ehemals kurkölnischen – und damit rein katholischen Gebiet gekommen war, auf.“ Durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 kam der hiesige Raum zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt. 1815 sprach der Wiener Kongress dann aber das ehemalige Herzogtum Westfalen dem Königreich Preußen zu.

Mit dem Zuzug von evangelischen Beamten, aber auch Handwerkern und Apothekern entstanden an mehreren Orten kleine evangelische Gemeinden. Aufgrund der persönlichen Beziehungen des Arnsberger Pfarrers Hasenklever gehörten sie zunächst zur Synode Iserlohn. 1834 erfolgte der Anschluss an die Synode Soest. Denn es sei nun „durch den Bau der Chaussee nach Soest doch viel günstiger, man könne in einem Tage hin- und herkommen, während man für Iserlohn zwei bis drei Tage rechnen musste“ wird in der Geschichte der Kirchengemeinde Arnsberg von Werner Phillips zitiert. Im Protokoll der Kreissynode Soest von 1835 werden dann auch zwei Arnsberger Pfarrer (Bäumer und Bertelsmann) und ein Mescheder Pfarrer (Seidenstücker) sowie ein Deputierter aus Arnsberg aufgeführt.

1847 befasst sich die Kreissynode Soest mit dem Antrag eine „Constituierung einer Kreissynode Arnsberg“ höheren Ortes zu beantragen. Im Blick sind da die Gemeinden Arnsberg, Meschede, Medebach und Belecke-Warstein, sowie Werl. Darüber hinaus wird die Bildung von Gemeinden in Erwitte, Geseke und Marsberg in Aussicht gestellt. Die Synode lehnt damals diesen Antrag ab. Auch ein Alternativantrag des damaligen Superintendenten, die entferntesten Gemeinden einem Nachbarkirchenkreis zuzuordnen (Medebach zur Synode Wittgenstein und Marsberg zu Paderborn) findet keine Zustimmung.

1861 wird der Antrag gestellt, wenigstens einen Subassessor zu wählen, der sich persönlich um die Diasporagemeinden kümmern solle. Dieser findet nicht die erforderliche Mehrheit, wobei fraglich war, ob es kirchenrechtlich überhaupt möglich gewesen wäre.

1868 geht eine Initiative von der Westfälischen Provinzialsynode aus. Denn die Synode hatte die Bildung eines eigenen Kirchenkreises Münster durch Teilung des Kirchenkreises Tecklenburg beschlossen. In dem Zusammenhang wird auch die Teilung des Kirchenkreises Soest als notwendig erachtet. Die betreffenden Gemeinden werden dringend aufgefordert, die „zur Constituierung einer eigenen Diözese notwendigen Schritte zu thun“. Auf eine Unterstützung bei der hohen Staatsregierung sei zu dringen.

In seinem Bericht auf der Kreissynode am 9.6.1869 trägt der Superintendent die Stellungnahmen der Gemeinden vor. Die Gemeinden in Soest und in der Börde sind durchweg für die Abtrennung. Allerdings haben sie Bedenken gegen den Vorschlag der KG Arnsberg, die im künftigen Kirchenkreis 15 Gemeinden zusammenfassen möchte (Arnsberg, Neheim, Warstein, Meschede, Ramsbeck, Brilon, Marsberg, Medebach, Werl, Erwitte, Geseke; dazu noch Meggen und Attendorn, sowie Olpe und Menden; letztere 4 aufgrund der historischen Zugehörigkeit zum Herzogthum Westfalen)

Die anderen Diasporagemeinde reagieren sehr unterschiedlich: von Zweifeln über den Sinn der Loslösung, über das Festhalten an Soest (Werl) bis hin zu Medebach, das argumentiert, dass die Visitation durch den Superintendenten für die Diasporagemeinden nicht notwendiger seien als für die anderen Gemeinden. Begründung: „Denn in den kleinen Gemeinden könnten so viele Ungereimtheiten gar nicht vorkommen.“ Andere argumentieren mit der geringen Gemeindegliederzahl und dem Argument, das dieser Kirchenkreis nicht lebensfähig sei. Als Ergebnis der Volkszählung von 1867 wird die Zahl 3043 Gemeindeglieder angegeben. Außerdem wird gefragt, „ob denn die Zugehörigkeit... zu der Synode Soest nicht auch für diese selbst einigen Segen gehabt habe?“ Überraschenderweise liest man im Protokoll der Synode, dass trotz der geäußerten Bedenken die Synode mehrheitlich für die Abtrennung der ehemals im Herzogthum Westfalen gelegenen Gemeinden gestimmt hat und die Bildung einer eigenen Synode „für wünschenswert erachtet“ wird.

Die Teilung kommt nicht zustande, da der zuständige Minister der geistlichen Angelegenheiten das Einverständnis „nicht erachten“ kann. Die zugehörigen Gemeinden seien „nicht hinreichend leistungsfähig“. Ein erneuter Vorstoß im Jahre 1884 durch den damaligen Superintendenten Marpe, der an den Beschluss der Provinzialsynode von 1868 erinnert, führt zwar zu einer Erneuerung des Beschlusses durch die Provinzialsynode. Aber es dauert bis zum 17.2. 1886, in dem der Superintendent durch das Consistorium in Münster aufgefordert wird, die betroffenen Presbyterien zu einer ausdrücklichen Beschlussfassung aufzufordern. Leider findet sich kein Ergebnis dieser Umfrage in den landeskirchlichen Archiven. Es scheint so zu sein, dass der Plan vorläufig zu den Akten gelegt wurde.

1926 befasst sich die westfälische Ephorenkonferenz (Vorläufer der Superintendentenkonferenz) mit den Folgen der erfolgenden Veränderungen kommunaler Grenzen. In einem Referat des Dortmunder Superintendenten Winkhaus formuliert er die These, in der ein Kirchenkreis „sich darstellt einerseits als eine Verbindung der zu ihm gehörigen Gemeinden zwecks kirchlicher Arbeitsgemeinschaft und andererseits als Bindeglied zwischen der Gesamtkirche und den Gemeinden.“ Im Rahmen dieser Konferenz wird vorgeschlagen, von Soest eine Diasporasynode zu trennen. Aber es bleibt bei dem Vorschlag.

Eine völlig neue Situation ergibt sich durch den großen Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach dem 2. Weltkrieg. In einer Tagung der Kirchenleitung Ende August 1949 werden die von Superintendent Dahlkötter vorgetragenen Überlegungen des Kreissynodalvorstandes bezüglich einer Teilung der Synode mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine Teilung zurzeit nicht als möglich angesehen wird aufgrund der fehlenden finanziellen Lebensfähigkeit.

Am 14.4.1956 stellt ein landeskirchlicher Ausschuss „Neugliederung übergroßer Kirchenkreise“ fest, dass es über die Notwendigkeit der Teilung keine Meinungsverschiedenheit gebe. Allerdings sei das „Wie“ noch ungeklärt. Im Gespräch sind sowohl eine nord-südliche Teilung (Diaspora mit Arnsberg, Soester Börde mit Soest und Lippstadt) als auch eine ost-westliche Teilung (einerseits Soest und Arnsberg / andererseits Lippstadt, Brilon, Meschede) Auf der Synodaltagung am 12.9.1956 wird eine

weitere Variante vorgestellt: eine Dreiteilung. Ein Stimmungsbild ergibt eine Mehrheit für eine Nord-Süd-Teilung. Die Presbyterien werden um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Die für den Januar 1957 angesetzte außerordentliche Synodaltagung wird kurzfristig abgesetzt, da laut Schreiben des Superintendenten an die Kirchenleitung vom 16.1.1957 sich nun doch „ein erheblicher Teil der Gemeinden des Kirchenkreises Soest ... gegen eine Teilung ausgesprochen hat.“

1958 übernimmt Pfarrer Werner Philipps aus Arnsberg das Superintendentenamts unter der Bedingung, dass der Kirchenkreis geteilt wird. Erst in einem Protokoll des Kreissynodalvorstandes vom 8.1.1962 heißt es dann vorsichtig: „Die Frage der Teilung unseres Kirchenkreises wird eingehend besprochen.“ Am 12.9.1962 bildet die Kreissynode eine 10köpfige Kommission, die beschlussreife Vorschläge erarbeiten soll. Eine vorgezogene Landeskirchliche Visitation vom 4. – 14.5.1963 bestätigt die Notwendigkeit der Teilung. Allerdings über das „Wie“ wird keine begründete Meinung geäußert. Aber genau über das Wie kommt es auf der 2tägigen Synode zu heftigen Auseinandersetzungen. Als im Anschluss der Einbringung des Kommissionsvorschlages einer Nord-Südteilung der Delegierte der Gemeinde Lippstadt, Pfarrer Graf von Schulenburg mitteilt, dass das Presbyterium Lippstadt nun doch eine Dreiteilung vorschlägt, kommt es zu lebhaften Aussprachen, in der keine Einigung erzielt werden kann. Am Folgetag wird ohne weitere Aussprache abgestimmt und der Lippstädter Vorschlag mehrheitlich abgelehnt. Nach kurzer Unterbrechung zur Besprechung der Lippstädter Delegierten wird die Kommissionsvorlage mit der Nord-Südteilung in schriftlicher Abstimmung dann mit 90 Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen. Den Kirchengemeinden Wickede und Warstein wird freigestellt, welchem Kirchenkreis sie sich anschließen wollen.

Damit hat – nach 1869 – zum zweiten Mal eine Kreissynode die Teilung beschlossen. Allerdings ist der Weg immer noch nicht frei. Zwar haben sich Wickede und Warstein für die Zugehörigkeit zum Südkreis entschlossen. Allerdings hat das Presbyterium Lippstadt mit nur 3 Stimmen der Teilung zugestimmt, 16 waren dagegen, bei einer Enthaltung. Somit musste die endgültige Entscheidung durch die Landesynode erfolgen. Auf der Landessynode 1963 wurde dann bei 1 Enthaltung die sich über einen Zeitraum von 117 Jahren hinziehende Vorgeschichte zu ihrem Abschluss gebracht.

Am 1. Juli 1964 traf sich die Synode des neu errichteten Kirchenkreises in Meschede. Die Leitung der Verhandlung hatte der dienstälteste Pfarrer, der bisherige Superintendent des ehemaligen Gesamtkirchenkreises Soest, Pfarrer Werner Philipps aus Arnsberg, der dann auch von der Synode als neuer Superintendent gewählt wurde. In einem einleitenden Referat wies Vizepräsident D. Thimme auf die doppelte Diasporasituation hin, in der sich der Kirchenkreis befindet, „nämlich einerseits als Minderheit in einer katholisch bestimmten Umgebung, andererseits aber mit der gesamten Kirche als Minderheit in einer mehr und mehr säkularisierten Welt.“

Bei der 2. Tagung der Synode am 16.9., ebenfalls in Meschede, wurden die erforderlichen Beschlüsse zu Ausschüssen und den erforderlichen Vermögensauseinandersetzungen gefasst. Beide Kreissynodalvorstände hatten einen Vorschlag erarbeitet, der eine Aufteilung im Verhältnis 60% zu 40% zwischen Soest und Arnsberg vorsah. Begründet wurde die Aufteilung mit dem Verhältnis der Zahl der Gemeindeglieder und dem durchschnittlichen Aufkommen der Finanzbezirke in den letzten Jahren. Der Synodalverein für die Innere Mission wurde vorerst nicht geteilt und dem Soester Synodalbeauftragten die Zuständigkeit für beide Kirchenkreise übertragen. Als notwendige Ausschüsse wurden gebildet der Synodalrechnungsausschuss, der Schulausschuss und die Fuhrkostenkommission.

---

In seiner Chronik der Geschichte des Kirchenkreises Arnsberg erscheint es dem Verfasser, Altsuperintendent Buscher, noch bemerkenswert, einen Gedankengang des Synodalpredigers der zweiten Synodaltagung, Pfr. Graf aus Oeventrop festzuhalten:

Er mahnt, die Gegenwart Jesu Christi bei einer Synode nicht als selbstverständlich anzunehmen.

Denn im Neuen Testament komme das Wort synodia – gemeinsame Weggenossenschaft – nur ein einziges Mal vor: in der Geschichte vom 12-jährigen Jesus im Tempel (Lukas 2,44), wo es denn bei der Rückkehr heißt, dass die Eltern ihren Jungen unter den Gefährten vermuten („en te synodia“). Aber er war nicht dabei. Keiner hat es gemerkt, „weder Josef noch Maria noch irgendein „Synodaler“ , und zwar bis zum Abend nicht gemerkt!

Und er fügt hinzu: „Wenn wir nur den leisesten Verdacht hätten, er könne nicht mehr bei uns sein, lasst uns umkehren wie damals Josef und Maria und nicht aufhören, ihn zu suchen.“

Mögen wir die Achtsamkeit für die Gegenwart Jesu auch auf unserem gemeinsamen Weg miteinander wahrnehmen. R.Müller

---